



Katholische Theresianschule

Berlin-Weißensee

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

(Stand: Mai 2014)

IMPLEMENTIERUNG EINES KINDERSCHUTZKONZEPTS AN DER KATHOLISCHEN THERESIENSCHULE

1. Erziehungsgrundsätze

1.1 Leitlinien

Die Katholische Theresienschule will ein Ort sein, an dem Menschen nach Jesu Vorbild ermutigt werden, miteinander zu lernen, Erfahrungen zu sammeln und sich im Alltag zu bewähren.

Das Erziehungsziel der Theresienschule orientiert sich am christlichen Menschenbild: Die Einmaligkeit und Würde des Menschen haben ihre tiefste Wurzel in der je eigenen Geschichte mit Gott. Dabei lässt sich die Schule leiten von den Erfahrungen ihrer Namenspatronin, der Kirchenlehrerin Teresa von Avila. Für sie bilden die inneren Erfahrungen mit Gott und die engagierte Nächstenliebe eine Einheit.

Die Schule vermittelt den ihr anvertrauten Menschen in Zusammenarbeit mit deren Eltern eine gründliche, umfassende, weltbejahende Bildung. Die Schüler werden angeleitet und herausgefordert zu Lebensentscheidungen in freier Verantwortung sowie zum Einsatz für andere, für Gesellschaft und Kirche. Auf der Grundlage christlicher Werte und Normen unterstützt die Schule die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der jungen Menschen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine körperlich unversehrte und psycho-soziale Entwicklung. (s. Konzept zum Kinderschutzprogramm der Katholischen Theresienschule)

1.2 Pädagogischer Verhaltenskodex

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit an der Theresienschule. Das sexualpädagogische Konzept der Theresienschule orientiert sich an der Lehre der Kirche. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln im Bereich der Beziehung und Sexualität klare Normen auf der Grundlage von Werten wie Selbstbestimmtheit, Persönlichkeit, Partnerschaftlichkeit, Ehrlichkeit und Respekt.

Stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen werden kritisch hinterfragt. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit respektiert.

Ausgehend von den Leitlinien der Katholischen Theresienschule, nach denen jeder Mensch als Ebenbild Gottes ernst zu nehmen ist (vgl. Leitlinien der KTS 2001), erfolgt die Umsetzung dieses Grundgedankens in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt durch folgende Maßnahmen:

Alle an der Schule Tätigen verpflichten sich zu einem offenen, wohlwollenden, den Schülern zugewandten, angstfreien Umgang, der auch das vertrauensvolle Gespräch über sensible Themen wie z. B. sexualisierte Gewalt ermöglicht.

Um die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt zu schützen oder ihnen im Krisenfall zu helfen, nehmen wir alle diesbezüglichen Hinweise ernst und nutzen interne sowie externe Beratungs- und Hilfsangebote.

Sexistische Äußerungen, verbale Entgleisungen oder körperliche Übergriffe werden in unserer Schule nicht geduldet, gegebenenfalls thematisiert und sanktioniert.

2. Konkrete Mitteilungsmöglichkeiten

2.1 Briefkasten

Es wird ein allgemeiner abschließbarer „Kummerkasten“ für ernsthafte Anliegen vor der Bibliothek aufgestellt. Die Klassen werden darüber informiert, die Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer nehmen sich der Anliegen an.

2.2 Aushang wichtiger Telefonnummern

Eine Übersicht mit Namen und Fotos der Vertrauenslehrer/innen, Beratungslehrer/innen, Schulseelsorger/innen wird in jeder Klasse vorgestellt, ausgehängt und regelmäßig aktualisiert.

Ebenso enthält dieser Aushang folgende **Hilfsangebote**:

- Hotline Kinderschutz
 - Tel. 030/61 00 66 (Kindernotdienst)
 - Tel. 030/62 00 66 (Jugend)
 - Tel. 030/63 00 66 (Mädchen)
- Dick-dünn, Tel. 030/85 44 99 4
- „Kind im Zentrum“ [KiZ] (für sexuell missbrauchte Kinder)
Tel. 030/282 80 77, E-Mail: info@ejf.de
- Gift-Not-Ruf-Zentrale, Tel. 030/19240
- Malteser, Tel. 030/9246425 (Schulsekretariat)

In den Glasvitrinen und im Gang vor der Bibliothek werden Hinweise auf weitere Hilfsangebote ausgehängt.

Inhalt des Aushangs:

Beratung an unserer Schule

Vertrauenslehrer: (von Schülern gewählt): Herr Grünig, Frau Natrass

Beratungslehrer: (mit/ in Ausbildung): Herr Rönker, Frau Flügel und Herr Brockmanns

Schulseelsorger: Frau Kaup-Böttcher, Herr Brühl, Sr. Sandra

Schulpfarrer: Pfarrer Krause, Frau Dreier

Mediatoren: ausgebildete SchülerInnen, Herr Michalek = Ansprechpartner

3. Ansprechpartner in der Schule

3.1 Pflichten und Aufgaben der Ansprechpartner

Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, die auf ein Problem aufmerksam geworden sind:

- Beratung der Ansprechpartner untereinander
- gegebenenfalls Information der Schulleitung (je nach Sachlage)
- gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle.

3.2 Erreichbarkeit der Ansprechpartner

- Eltern und Schülerschaft werden über die beratenden Gremien an der Schule (z.B. Beratungslehrer/innen, Schulseelsorger/innen, Vertrauenslehrer/innen) informiert
- gemeinsame Freistunde der Beratungslehrer/innen für die Intra-vision
- Beratungslehrer/innen sind während des Schulalltags und privat (telefonisch) im Notfall für die Kolleg/innen ansprechbar.

3.3 Handlungsleitfäden

- Gehandelt wird immer zum Wohle der Schülerin/des Schülers, nicht der Schule
- Reagiert wird zunächst auf Grundlage des Leitfadens „Erste Empfehlungen zum Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt“ [S. 10 der Handreichungen des KiZ vom Fortbildungstag (siehe Anhang)]
- Im weiteren Verlauf wird nach dem „Verfahrensschema für Lehrerinnen und Lehrer bei sexualisierter Gewalt“ [S. 8 der Handreichungen des KiZ vom Fortbildungstag (siehe Anhang)] vorgegangen.

4. Partizipation von Eltern und Schülerschaft

- Die Gremien (GEV, SV, etc.) sind über die relevanten Punkte des Procedere zu informieren
- Die Elternschaft wählt einen Beauftragten als Ansprechpartner für Eltern und informiertes Bindeglied zur Schule, um Transparenz zu gewährleisten (gewählt am 9.9.2013 - Frau Dr. med Antje Koch)
- Den Jugendlichen werden Handreichungen für den Notfall zugänglich gemacht (Information, z.B. der Flyer des BDKJ o.ä.)
- Die Jugendlichen geben sich selbst Regeln des respektvollen und gewaltlosen Umgangs miteinander und üben diese Verhaltensweisen im alltäglichen Umgang miteinander ein (Primärprävention)
- Die Jugendlichen nutzen die Programme des „sozialen Lernens“ im Kompetenztraining und dem MFM-Projekt („Mädchen – Frauen – Meine Tage“; „Männer für Männer“)
- Ein weiteres Angebot ist das Projekt „Erwachsen Werden“ von Lions Quest.

2 Anlagen :

Erste Empfehlungen zum Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

1. Ruhe bewahren – kein vorschnelles und unbedachtes Handeln
2. Alle Äußerungen, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen, ernst nehmen – sich nicht von eigenen Urteilen über die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls leiten lassen
3. Keine suggestiven oder eindringlichen Fragen stellen
4. Zeitnah das Geschehene oder Gehörte (letzteres möglichst wörtlich) protokollieren, Dokumentation erstellen.
5. Vier-Augen-Prinzip – niemals allein urteilen, entscheiden oder handeln, auch nicht bei einem eher vagen Verdacht oder dringendem Handlungsbedarf

Verfahrensschema für Lehrer und Lehrerinnen bei sexualisierter Gewalt

